

Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter an Gymnasien

Der Kompetenz- und Aufgabenbereich der Oberstudiendirektorinnen und -direktoren wird mit der Einführung der eigenverantwortlichen Schule erweitert, insbesondere um die Verantwortung für die Qualitätssicherung und –entwicklung der Schule. Um dies zu gewährleisten, müssen frei werdende Schulleiterstellen so rechtzeitig ausgeschrieben werden, dass eine Neubesetzung ohne zwischenzeitliche Vakanz gesichert ist. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass die Neubesetzung nur zum Schul(halb-)jahreswechsel erfolgt. So wird zugleich eine für die Amtseinführung der Leiterin oder des Leiters einer Behörde angemessene Form ermöglicht.

Walsrode März 2007